

**Schriften zum Internationalen Recht**

---

**Band 116**

**Prozeßförderung durch das Mittel  
der Präklusion im österreichischen  
und deutschen Recht –  
de lege lata – de lege ferenda**

**Von**

**Felix Graf von Stosch**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**FELIX GRAF VON STOSCH**

**Prozeßförderung durch das Mittel der Präklusion  
im österreichischen und deutschen Recht –  
de lege lata – de lege ferenda**

**Schriften zum Internationalen Recht**

**Band 116**

Prozeßförderung durch das Mittel  
der Präklusion im österreichischen  
und deutschen Recht –  
de lege lata – de lege ferenda

Von

Felix Graf von Stosch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Stosch, Felix Graf von:**

**Prozeßförderung durch das Mittel der Präklusion im österreichischen und deutschen Recht - de lege lata - de lege ferenda / von Felix Graf von Stosch. –**

**Berlin : Duncker und Humblot, 2000**

**(Schriften zum Internationalen Recht ; Bd. 116)**

**Zugl.: Wien, Univ., Diss., 1997**

**ISBN 3-428-10045-X**

**Alle Rechte vorbehalten**

**© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin**

**Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin**

**Printed in Germany**

**ISSN 0720-7646**

**ISBN 3-428-10045-X**

**Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Prozeßförderung in erster Instanz</b> .....	15
1. Einleitung .....	15
2. Überblick über die Vorteile kurzer Prozeßdauer .....	17
a) Konzentration der gerichtlichen Ressourcen .....	17
b) Reduzierte Staatsausgaben .....	18
c) Erhöhtes Vertrauen in die Justiz .....	18
d) Förderung der materiellen Gerechtigkeit .....	18
e) Wirtschaftliche Vorteile der Parteien .....	18
f) Soziale Vorzüge .....	19
3. Allgemeines zur Präklusion .....	19
a) Säumnis .....	19
b) Präklusion .....	20
aa) Rechtstheoretischer Hintergrund .....	20
bb) Prozeßförderung als Last oder Pflicht .....	21
cc) Praktische Bedeutung des Theorienstreits .....	23
4. Präklusionsregelungen aus historischer Sicht .....	24
a) Entwicklung in Österreich .....	24
aa) Erste einheitliche Gerichtsordnung von 1781 (AGO) .....	24
bb) Westgalizische Gerichtsordnung von 1796 (WGO) .....	25
cc) Reformbestrebungen im 19. Jahrhundert .....	25
dd) Österreichische Zivilprozeßordnung von 1895 .....	26
b) Entwicklung in Deutschland .....	28
aa) Reichsprozeßordnung von 1877 .....	28
bb) Novellengesetzgebung von 1924 und 1933 .....	29
cc) Reformdiskussion in den fünfziger Jahren .....	31
dd) „Stuttgarter Modell“ .....	32
ee) Entwürfe bis zur Vereinfachungsnovelle 1976 .....	33
5. Systematische Darstellung der Präklusionsnormen .....	36
a) Prozeßförderungspflichten des Gerichts .....	36
aa) Formelle Prozeßleitungspflichten in der öZPO .....	36
bb) Formelle Prozeßleitungspflichten in der dZPO .....	38
b) Prozeßförderungspflichten der Parteien .....	40
aa) Regelungen in der öZPO für das Verfahren 1. Instanz .....	40
bb) Neuerungsverbot .....	42
cc) Regelungen in der dZPO für das Verfahren 1. Instanz .....	42

(1) Präklusion bei Fristüberschreitung .....	43
(2) Präklusion bei Verletzung der Prozeßförderungspflicht .....	44
(3) Präklusion von Zulässigkeitsrügen .....	45
dd) Präklusion im Berufungsverfahren .....	45
c) Stimmen aus der Literatur zur Vereinfachungsnovelle 1976 .....	47
d) Eigene Bewertung .....	48
aa) Geltende Rechtslage in Österreich .....	48
bb) Geltende Rechtslage in Deutschland .....	51
6. Verfassungsrecht und Präklusion .....	54
a) Präklusion und rechtliches Gehör .....	54
aa) Wurzeln und Schutzbereich des Art. 6 EMRK und 103 GG .....	56
bb) Anspruch auf rechtliches Gehör .....	57
cc) Schranken des Art. 6 EMRK und 103 GG .....	58
b) Präklusion und Gleichheitssatz .....	62
7. Angriffs- und Verteidigungsmittel .....	64
a) Rechtslage nach der dZPO .....	64
aa) Definition gem. § 282 Abs. 1 dZPO .....	64
bb) Angriff und Verteidigung .....	65
cc) Einreden als Angriffs- und Verteidigungsmittel .....	67
(1) Einrede der Anfechtung .....	67
(2) Einrede der Aufrechnung .....	68
(3) Einrede aus Prozeßvertrag .....	69
dd) Beweisantrag und sonstige Prozeßanträge .....	73
b) Rechtslage nach der öZPO .....	74
aa) Präklusionsfähiges Vorbringen .....	74
bb) Angriff und Verteidigung .....	76
cc) Unselbständige Verteidigungsmittel .....	76
dd) Aufrechnung als selbständiges Verteidigungsmittel .....	77
ee) Analoge Anwendung .....	79
ff) Prozeßeinreden .....	80
gg) Rechtsausführungen .....	82
8. Verspätung .....	84
a) Begriff der „Verspätung“ .....	84
b) Überschreitung richterlicher oder gesetzlicher Fristen .....	84
aa) Präklusionsbewehrte Fristen in der dZPO .....	84
bb) Analoge Anwendung des § 296 Abs. 1 dZPO auf andere Fristen ..	86
cc) Präklusionsbewehrte Fristen in der öZPO .....	88
(1) Reformvorschläge für Replik- und Duplikfristen .....	88
(2) Reformvorschläge für Fristen zwischen den Verhandlungen ..	89
c) Verstoß gegen die allgemeine Prozeßförderungspflicht .....	90
aa) Rechtzeitigkeit i. S. v. §§ 296 Abs. 2 i. V. m. 282 Abs. 1 dZPO ....	90
bb) Rechtzeitigkeit i. S. v. §§ 296 Abs. 2 i. V. m. 282 Abs. 2 dZPO ....	91

cc)	Rechtslage nach der öZPO .....	92
9.	Inhaltliche Anforderungen an ein Vorbringen .....	93
a)	Rechtslage nach der dZPO .....	93
aa)	§§ 277 Abs. 1, 282 Abs. 1 zwischen Eventualmaxime und Prozeß- taktik .....	93
bb)	Fortgeltung der Eventualmaxime? .....	94
cc)	Zulässigkeit gestaffelten Vorbringens? .....	96
(1)	Entstehungsgeschichte der §§ 277 Abs. 1, 282 Abs. 1 .....	96
(2)	Ansichten in der Literatur .....	97
(3)	Eigene Bewertung .....	98
(4)	Zwischenergebnis .....	100
dd)	Konkretisierung des inhaltlichen Umfangs .....	100
(1)	Prozeßlage .....	100
(2)	Förderungsbewußte Prozeßführung .....	101
(3)	Maxime vom „sichersten Weg“ .....	102
(4)	Folgerungen aus diesem Prinzip .....	103
(5)	Wahrheits- und Vollständigkeitspflicht gem. § 138 Abs. 1 ....	105
ee)	Einzelne Schriftsätze im Überblick .....	107
(1)	Klageschrift .....	108
(2)	Klageerwiderung .....	110
(3)	Replik und Duplik .....	111
b)	Rechtslage nach der öZPO .....	111
aa)	Inhalt und Umfang eines Schriftsatzes .....	112
(1)	Anforderungen an die Klageschrift gem. § 226 .....	112
(2)	„Leere“ Klageerwiderungen .....	113
bb)	Übernahme der §§ 277 Abs. 1, 282 Abs. 1 dZPO in die öZPO? ...	114
cc)	Reformvorschläge .....	117
10.	Verzögerung .....	119
a)	Rechtslage nach der dZPO .....	119
aa)	Verschiedene Berechnungsarten .....	120
bb)	Problem der Überbeschleunigung .....	121
cc)	Meinungsstand .....	121
(1)	Relative Theorie .....	121
(2)	Absolute Theorie .....	123
(3)	Entscheidung des BverfG .....	124
dd)	Eigene Bewertung .....	125
b)	Rechtslage nach der öZPO .....	126
aa)	Rechtsprechung und Literatur .....	127
bb)	Reform des Verzögerungsbegriffs .....	127
11.	Kausalität .....	128
a)	Kausalität als Tatbestandsmerkmal .....	128
b)	Richterliches Fehlverhalten als Kausalitätshindernis .....	130

aa) Materielle Prozeßleitungspflichten .....	130
(1) Bedeutung .....	130
(2) Inhalt und Umfang .....	132
(3) Auswirkungen auf die Anwendung der Präklusionsnormen ....	136
bb) Formelle Prozeßleitungspflichten .....	136
(1) Ordnungsgemäße Belehrung .....	136
(2) Beachtung von Formvorschriften .....	138
(3) Auswirkungen auf die Anwendung der Präklusionsnormen ....	139
c) Zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung der Präklusion .....	140
d) Erfordernis der Nachfristsetzung gem. § 283 dZPO .....	142
12. Verschulden .....	143
a) Verschuldensmaßstab .....	143
b) Rechtslage nach der dZPO .....	144
aa) Fahrlässigkeit i. S. v. § 296 Abs. 1 .....	145
bb) Grobe Nachlässigkeit i. S. v. § 296 Abs. 2 .....	145
c) Rechtslage nach der öZPO .....	146
aa) Meinungsstand .....	147
bb) Bewertung der geltenden Rechtslage .....	148
cc) Reformvorschläge .....	149
13. Behauptungs- und Beweislast .....	151
a) Allgemeine Grundsätze .....	151
b) Beweislastumkehr gem. § 296 Abs. 1 dZPO .....	152
c) Beweismaß .....	153
14. Rechtsfolgen .....	154
a) Inhalt der Entscheidung nach § 296 dZPO .....	154
b) Inhalt der Entscheidung nach §§ 179 Abs. 1, 275 Abs. 2, 278 Abs. 2 öZPO	154
aa) Präklusion im Ermessen des Richters .....	154
bb) Präklusion als Pflichtaufgabe des Richters .....	155
cc) Abschaffung des Parteienantrags .....	156
15. Ausspruch der Präklusion .....	156
a) Kein eigener Beschluß .....	156
b) Benachrichtigung der präklusionsbedrohten Partei .....	157
c) Folge einer Präklusion für die Entscheidungsfindung .....	157
d) Präklusion in einem End- und Zwischenurteil .....	158
16. Rechtsmittel .....	159
a) Berufung und Revision .....	159
aa) Rechtslage nach der dZPO .....	159
bb) Rechtslage nach der öZPO .....	160
b) Rechtsmittel gegen eine unterlassene Präklusion .....	161
c) Verfassungsbeschwerde .....	161
aa) Verfahren vor dem BVerfG .....	161
bb) Verfahren vor dem öVfGH bzw. EUGHMR .....	164

17. Beschleunigungshemmende Faktoren .....	164
a) Umgehung der Präklusion in der dZPO .....	164
aa) Flucht in die Säumnis .....	165
bb) Flucht in die Widerklage .....	167
cc) Flucht in die Klageerweiterung, -änderung und -häufung .....	170
dd) Flucht in die Berufung .....	172
b) Widerspruch als systemfremder Faktor in der öZPO .....	173
aa) Einführung des Oppositionprinzips und ihre Folgen .....	173
bb) Rechtfertigung des Gesetzgebers .....	174
cc) Wiederherstellung der ursprünglichen Rechtslage .....	176
18. Ergebnis .....	177
a) Übersicht .....	177
aa) Systematik .....	177
bb) Vorbringen .....	178
cc) Verspätung .....	178
dd) Verzögerung .....	179
ee) Kausalität .....	180
ff) Verschulden .....	181
gg) Rechtsfolge .....	181
hh) Rechtsmittel .....	182
b) Reformvorschläge für die öZPO .....	182
aa) Replik- und Duplikfrist .....	182
bb) Schriftsätze zwischen den Verhandlungen .....	183
cc) Beweisbeschluß .....	183
dd) Inhalt und Umfang der Schriftsätze .....	183
ee) Streichung des Widerspruchs .....	184
ff) Verschärfung der Präklusionstatbestände .....	184
c) Konkrete Neuformulierung des Gesetzestextes .....	184
d) Reformvorschläge für die dZPO .....	187
<b>II. Neuerungsverbot .....</b>	<b>189</b>
1. Einleitung .....	189
2. Systematische Darstellung .....	191
a) Volle Berufung .....	191
aa) Gesetzliche Grundlagen der dZPO .....	191
bb) Historische Entwicklung .....	193
b) Beschränkte Berufung .....	195
aa) Gesetzliche Grundlagen der öZPO .....	195
bb) Historische Entwicklung .....	197
3. Ideologische Wurzeln der dZPO und öZPO .....	199
a) Klein und der Sozialstaat .....	199
b) Die dZPO und der Liberalismus .....	202

4. Widerspruch von Schnelligkeit und Gerechtigkeit? .....	205
a) Präklusion und Verwirkung .....	206
aa) Die Thesen Henckels .....	206
bb) Die Präklusion als eigenes prozessuales Rechtsinstitut .....	208
b) Kein absoluter Widerspruch beider Prozeßgrundsätze .....	211
c) Zwischenergebnis .....	213
5. Meinungsstreit .....	213
a) Beschränkte Berufung .....	213
b) Volle Berufung .....	214
c) Auswirkungen in der Praxis .....	216
d) Verteidigung der beschränkten Berufung .....	217
aa) Das Zusammenspiel von Parteien und Gericht in der öZPO .....	217
bb) Kostenaspekte und Zurückverweisung .....	222
cc) Wiederaufnahmsklage .....	226
dd) Soziale Vorzüge der beschränkten Berufung .....	230
ee) Psychologischer Druck auf den Richter .....	231
ff) Zwischenergebnis .....	231
e) Vorschläge zur Übernahme der beschränkten Berufung in die dZPO ..	232
aa) 61. Deutscher Juristentag (1996) und das Gutachten von Gottwald .	232
bb) Entwürfe Rimmelpachers zur Einführung des Neuerungsverbots .	233
cc) Bericht zur Rechtsmittelreform des Bundesjustizministeriums (1999)	234
dd) Eigene Bewertung .....	234
6. Soziales Rechtsmittelsystem .....	237
a) Vorschläge Benders .....	237
b) ÖASGG .....	238
c) Bewertung .....	239
7. Verfassungsrechtliche Fragen .....	240
8. Ergebnis .....	244
a) Übersicht .....	244
aa) Ideologische Wurzeln der Prozeßordnungen .....	244
bb) Die verschiedenen Rechtsmittelsysteme .....	245
cc) Moderne Entwicklungen .....	246
dd) Widerspruch von Schnelligkeit und Gerechtigkeit .....	246
b) Beschränkte Berufung .....	247
aa) Stärkung der ersten Instanz .....	248
bb) Herbeiführung der Entscheidungsreife .....	248
cc) Nova reperta und nova producta .....	249
c) Soziales Rechtsmittelsystem .....	249
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>11</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>251</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>263</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AcP	dt. Archiv der civilrechtlichen Praxis
AK	Alternativkommentar
a. M.	anderer Meinung
Anm.	Anmerkung
AnwBl	dt. Anwaltsblätter
ArbGerG	öster. Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
ASGG	öster. Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz
Aufl.	Auflage
BB	Betriebs-Berater
Bd	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	dt. Bundesgerichtshof
BK	Bonner Grundrechtskommentar
BR-DruckS	Bundesrats-Drucksache
BT-DruckS	Bundestags-Drucksache
BverfG	dt. Bundesverfassungsgericht
BverfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
B-VG	öster. Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation

d. h.	das heißt
DÖV	dt. Die öffentliche Verwaltung
DRdA	öster. Das Recht der Arbeit
DRiZ	dt. Richterzeitung
EFSI <sub>g</sub>	Ehe- und familienrechtliche Entscheidungen
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EO	öster. Exekutionsordnung
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EUGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EvBl	Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen
FamRZ	dt. Familienrechtszeitung
f.	folgende
ff.	fort folgende
FG	Festgabe
FN	Fußnote
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GG	dt. Grundgesetz
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	dt. Juristische Ausbildung
JBl	öster. Juristische Blätter
JR	dt. Juristische Rundschau
JuS	dt. Juristische Schulung
JZ	dt. Juristenzeitung
LB	Lehrbuch
LGZ	Landgericht für Zivilsachen
LJZ	Liechtensteinische Juristenzeitung
m. E.	meines Erachtens
MDR	dt. Monatsschrift des deutschen Rechts
MietSlg	Mietrechtliche Entscheidungssammlung

MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	dt. Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	dt. NJW-Rechtsprechungsreport
NZ	öster. Notariatszeitung
OGH	Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
ÖAnwBl	öster. Anwaltsblätter
ÖJZ	öster. Juristenzeitung
ÖRZ	öster. Richterzeitung
PraktZPR	Praktisches Zivilprozeßrecht (Buch)
RdW	Recht der Wirtschaft
RZ	Randzahl
S.	Seite
sog.	Sogenannt
SZ	Entscheidungen des OGH
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
VerfGh	Verfassungsgerichtshof (der dt. Bundesländer)
VersR	dt. Versicherungsrecht
VfGH	öster. Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
WBl	dt. Wertpapierblätter
ZöffR	öster. Zeitschrift für öffentliches Recht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	dt. Zeitschrift für Rechtspolitik
ZZP	dt. Zeitschrift für Zivilprozeßrecht



# I. Prozeßförderung in erster Instanz

## 1. Einleitung

„Der Justiz steht, salopp gesprochen, das Wasser bis zum Hals.“ Mit diesen Worten kommentierte *Wassermann* 1995 den Zustand des Justizwesens in Deutschland. Obwohl Anfang der 90er Jahre zwei Rechtspflegeentlastungsgesetze in Kraft getreten sind, hat die Arbeitsbelastung der Zivilgerichte weiter zugenommen. Ursächlich hierfür ist die über die Gerichte hereingebrochene Prozeßflut der vergangenen Jahre bei gleichzeitiger Einsparung von Sach- und Personalmitteln. Diese beiden Faktoren haben entscheidend zu einer Überbelastung der Justiz und damit einer längeren Verfahrensdauer geführt. Um diesem Trend wirksam zu begegnen, sind strukturelle Reformen der Zivilprozeßordnung notwendig. Die Rechtswirklichkeit hat gezeigt, daß die in den letzten Jahren beschlossenen Vereinfachungs- und Entlastungsgesetze allein nicht dazu in der Lage sind, eine funktionstüchtige Ziviljustiz wieder herzustellen. Anstatt punktueller Entlastungsmaßnahmen ist eine transparente Neuordnung des zivilgerichtlichen Verfahrens erforderlich. Dazu bietet sich insbesondere eine grundlegende Neukonzeption des Rechtsmittelsystems an, das dem rechtsuchenden Bürger einen effektiven Rechtsschutz garantiert. Die täglichen Meldungen in den Zeitungen über den Gerichtsalltag in Deutschland bestätigen die Notwendigkeit einer derartigen strukturellen Neugestaltung. Dagegen dürfte der Weg, über einen finanziell und personell besser ausgestatteten Rechtspflegeapparat den drohenden Kollaps zu verhindern, auf Grund der angespannten Haushaltslage versperrt sein. Es ist also nötig, nach anderen Lösungen zu suchen, will man die dritte Gewalt im Staat nicht ihres Ansehens berauben.

Zu diesem Zweck bietet sich ein Blick über bestehende Landesgrenzen hinweg an. Ein Vergleich mit der Situation im österreichischen Justizwesen zeigt, daß dort die Zivilgerichtsbarkeit nicht denselben Belastungen ausgesetzt ist wie in Deutschland. Klagen über die Menge an Prozessen und deren Dauer waren in der Vergangenheit nur selten zu vernehmen. Erst in jüngster Zeit ist es auch hier verstärkt zu einem Ruf nach Reformen gekommen. Dennoch scheint der österreichische Zivilprozeß auch heute noch weitgehend immun gegen solche Horrorszenarien, wie sie aus Deutschland bekannt sind. Die Ursachen dafür sind natürlich mannigfaltig. Ihr tieferer Grund liegt aber sicherlich in der auch für heutige Verhältnisse immer noch vorbildlichen Grundfassung der öZPO aus dem Jahr 1895. Darin sind

bereits viele der in Deutschland heute diskutierten Probleme aufgegriffen worden. *Klein*, der geistige Schöpfer der öZPO, hatte schon damals immer wieder die Vorteile eines kurzen, effizienten und billigen Verfahrens betont. So ist unter seiner Leitung ein Gesamtwerk entstanden, das sich durch eine Konzentration des Verfahrens auszeichnet, ohne dabei aber die Notwendigkeit eines gerechten Urteils aus dem Blick zu verlieren. Viele seiner Ideen wurden später auch in Deutschland durch mehrere Novellen übernommen. Das Neuerungsverbot als effizientestes Mittel zur Verfahrensbeschleunigung übernahm man hingegen nicht. Unter Hinweis darauf, daß sich Schnelligkeit oftmals nur auf Kosten einer materiell gerechten Entscheidung erreichen läßt, wurde das Neuerungsverbot allgemein zurückgewiesen. Die Ablehnung war so groß, daß die vor einigen Jahren in Deutschland begonnene Diskussion um die Einführung des Neuerungsverbots auf den ersten Blick als Verrat an den Leitprinzipien der dZPO erscheinen mußte. Doch die angespannte Lage im deutschen Justizwesen bewirkte schließlich, daß man sich auf die Vorzüge des in Österreich erfolgreich angewandten Systems der „beschränkten“ Berufung besann. Damit ist nunmehr der Weg frei für eine Adaption dieses Rechtsinstituts in die dZPO. So vorbildlich der österreichische Zivilprozeß anfangs auch war, so sind jedoch auch hier mittlerweile einige Defizite im Hinblick auf die Prozeßökonomie zu Tage getreten. Die Zivilgerichtsnovelle von 1983 und die Wertgrenzennovelle von 1989 haben diesen Mißständen nur bedingt abgeholfen. Was die prozeßökonomische Struktur des erstinstanzlichen Verfahrens betrifft, zeigt sich die dZPO seit der Vereinfachungsnovelle von 1976 in mancherlei Hinsicht der öZPO überlegen. Teilweise wurden durch die Novellen in das österreichische Recht auch prozeßhemmende Elemente aufgenommen. Ein Beispiel dafür liefert die Einführung des Widerspruchs in das österreichische Recht unter Verweis auf die deutsche Rechtslage. Diese Änderungen haben mehr Schaden angerichtet als sie verbessert hätten.

Angesichts dieser widersprüchlichen Ergebnisse bot es sich an, einen für beide Länder fruchtbaren Rechtsvergleich durchzuführen. Wirksamstes Mittel im Kampf gegen die Überbelastung der Gerichte und die damit einhergehende überlange Prozeßdauer ist die Straffung des erstinstanzlichen Verfahrens sowie ein eingeschränkter Rechtsmittelzugang. Deswegen sollen sie im Vordergrund dieses Rechtsvergleichs stehen. Untersucht werden die jeweiligen Prozeßförderungspflichten der Parteien und des Gerichts. Im Mittelpunkt stehen einerseits die für das erstinstanzliche Verfahren vorgesehenen Präklusionsbestimmungen, deren strenge Handhabung die Gerichte vor einem prozeßverschleppenden Taktieren seitens der Parteien schützen. Andererseits werden die unterschiedlichen Rechtsmittelsysteme der dZPO und der öZPO dargestellt, die je nach ihrer Ausgestaltung mehr oder weniger in der Lage sind, die Gesamtdauer der Verfahren zu verkürzen. So werden die Vor- und Nachteile einer zweiten Tatsacheninstanz und ihre

Auswirkungen auf die Prozeßdauer untersucht. Ich hoffe, mit dieser Arbeit einige Anregungen dafür zu geben, wie man dem Problem der überlangen Prozeßdauer infolge gesteigerten Prozeßaufkommens Herr werden könnte.

Dabei sollte man nicht aus dem Auge verlieren, daß das Prozeßrecht und seine Vereinfachung nicht die Wurzel des erhöhten richterlichen Arbeitsaufkommens beseitigen kann. Die neu hereingebrochene Prozeßflut ist sicherlich auch ein Resultat der zu beobachtenden Verrechtlichung von bisher rechtsfreien Räumen sowohl in Österreich als auch in Deutschland. Der Gesetzgeber verliert dabei immer öfter eine Grundkonzeption aus den Augen, sodaß ein Flickwerk an Regeln entsteht, das von besonderer Unübersichtlichkeit geprägt ist. Diesen Umstand hat nicht zuletzt *Medicus* in seiner Abschiedsvorlesung von der Universität München betont unter Verweis auf die immer komplizierter gewordenen Regelungen im Mietrecht. Notwendig für eine Einbremsung der Prozeßflut ist also eine gebündelte Aktion, die auch die Vereinfachung des materiellen Rechts mitumfaßt. Solange dies nicht geschieht, kann auch ein reformiertes Prozeßrecht nur einen bruchstückhaften Beitrag zur Verminderung der gerichtlichen Belastung leisten.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde die Rechtsprechung und Literatur bis zum Frühherbst 1999 berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Verfasser bereits der „Bericht zur Rechtsmittelreform in Zivilsachen“ der vom Bundesministerium der Justiz eingesetzten Bund-Länder-Kommission vor. Die Stellungnahmen hierzu konnten allerdings nur in einem begrenzten Maße berücksichtigt werden, da sie vorwiegend nach dem redaktionellen Abschluß dieser Arbeit erfolgten.

## 2. Überblick über die Vorteile kurzer Prozeßdauer

Der folgenden Arbeit soll eine Übersicht vorangestellt werden, die stichpunktartig die Vorteile eines konzentrierten Verfahrens aufführt. Auf diese Punkte wird im Verlaufe der Arbeit immer wieder verwiesen werden, stellen sie doch die Grundlage für etwaige Reformvorschläge dar. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, die Prozeßökonomie und ihre Bedeutung für die am Rechtsstreit Beteiligten, d. h. die Parteien, die Justiz und die Gesellschaft insgesamt gleich zu Beginn dieser Arbeit zu verdeutlichen.

### *a) Konzentration der gerichtlichen Ressourcen*

Mit der Verkürzung der Prozeßdauer ist eine Senkung des Arbeitsaufwandes der Gerichte verbunden. Ein gut funktionierendes Zusammenspiel zwischen Gericht, Geschäftsstelle und Parteien dient einer Konzentration des